

# Beschluss



## **des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Einstellung der Methodenbewertung gemäß § 135 Absatz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch zur katheterbasierten sympathischen renalen Denervation zur Behandlung der schweren resistenten Hypertonie**

Vom 20. August 2015

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 20. August 2015 folgenden Beschluss gefasst:

Die Beratungen zur Methodenbewertung gemäß § 135 Absatz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) für die katheterbasierte sympathische renale Denervation zur Behandlung der schweren resistenten Hypertonie werden eingestellt.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) veröffentlicht.

Berlin, den 20. August 2015

Gemeinsamer Bundesausschuss  
gemäß § 91 SGB V  
Der Vorsitzende

Prof. Hecken